

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta vom 16.02.2023 über

- **die örtliche Prüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta“ (unvermutete Kassenprüfung)**

hier: Stellungnahme des Wasserwerkes Vechta

Im Bericht des RPAs vom 16.02.2023 über die örtliche Prüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta“ (unvermutete Kassenprüfung) kommt das RPA zum Ergebnis, dass es zu keinen wesentlichen Beanstandungen gekommen sei.

Gleichwohl hat das RPA auf die ausgebrachten Prüfungsbemerkungen hingewiesen und um deren Ausräumung bzw. Stellungnahme gebeten.

Es handelt sich um folgende Prüfungsbemerkungen:

zu 2.1.3 Schwebeposten:

Das RPA bat um Prüfung und Stellungnahme warum Abschläge für Strom Containerdorf sowie Strom und Gas für Sporthalle und Elisabethschule sowie die Schulstiftung St. Benedikt nicht verbucht worden sind.

Die Abrechnung der Strom und Gasabschläge erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung für das BHKW. Die Umstellung der Abrechnung auf eine monatliche Sollstellung befindet sich bereits in der Umsetzung und wird in Kürze fertiggestellt, sodass diese Einnahmen auf die entsprechenden Sachkonten wieder ohne Verzögerung verbucht werden können.

zu 4.2 Bankvollmachten:

Das RPA empfiehlt, die Kontovollmacht einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters während der Elternzeit zu widerrufen.

Die Löschung der Kontovollmacht für die besagte Kollegin wurde veranlasst.

Die Bestätigung der Löschung wurde dem RPA übersendet.

zu 5.4 Feststellungsbefugnisse:

Das RPA bitte um Mitteilung, ob das Verfahren zur Feststellungsbefugnis umgestellt wird.

Das Wasserwerk wird die Empfehlung des RPA, für jede Person ein eigenes Blatt zu führen, in enger Zusammenarbeit mit dem RPA umsetzen.

Zu 7.1. Belegprüfungen:

Das RPA gab folgenden Hinweis: „Die Nutzung von Tipp-Ex ist in der Buchführung zu unterlassen, da die alten Inhalte nicht mehr nachvollziehbar sind. Korrekturen sind so durchzuführen, dass der alte Inhalt, der Zeitpunkt der Änderung und die für die Änderung verantwortliche Person erkennbar sind (Streichungen mit Namenszeichen und Datum)“ und bat um Stellungnahme.

Der Werkleiter hat die Mitarbeiter bereits darauf hingewiesen, dass zukünftig ausschließlich Streichungen vorzunehmen sind, sodass die nach Vollziehbarkeit gewährleistet bleibt und den Grundsätzen für eine ordnungsgemäße Buchführung Rechnung getragen wird.


Kampers